

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01 öffentlich	2016/134	17.08.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2016				

14. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Geschwister-Scholl-Straße 19 und 21, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 86, 100 und 101 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit dem Antragsteller soll vor Durchführung eine Kostenregelung getroffen werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zur Realisierung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 19 ist beantragt worden, den Bebauungsplan Nr. 9 „Frönds Kamp“ zu ändern.

Das Grundstück liegt im Kreuzungsbereich der Geschwister-Scholl-Straße und der Anne-Frank-Straße. Die benannten Straßenparzellen sind großzügig bemessen und die angrenzenden Grundstücke seinerzeit mit Sichtdreiecken versehen worden. Tatsächlich sind jedoch Bürgersteige und Beete entlang der Straßen entstanden, so dass die Sichtdreiecke zu groß dimensioniert und im beantragten Fall auch aufgehoben werden können.

Durch eine Erweiterung der Baugrenzen wird dem landespolitischen Ziel der Innenverdichtung nachgekommen.

Nach derzeitigem Stand sind lediglich die Erweiterung der Baugrenzen und die Aufhebung eines Sichtdreiecks notwendig. Alle weiteren Festsetzungen können unverändert bleiben.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
